



Dachverband

Ausgabe
Nr. 49 digital

September 2018

KOMMUNALES management „digital“

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

Sonderausgabe

20. FLGÖ Bundesfachtagung 2018

„Impulse zur Reform“

Wir wollen in den Gemeinden unseren Beitrag zur Reform leisten.
Nach dem Motto: kreativer, rascher und gesetzestreu.

Donnerstag, 11. Oktober 2018 und
Freitag, 12. Oktober 2018



Raumsauhof

Restaurant und Event4kanter
Gimpering 2
3251 Purgstall an der Erlauf

Vorwort des Bundesobmannes

Sehr geehrte Amtsleiterinnen und Amtsleiter!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die 20. Bundesfachtagung ist für uns eine Jubiläumsveranstaltung!

Warum das so ist?

Weil in 20 Jahren eine stetes quantitatives und qualitatives „Wachsen“ des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten dazu geführt hat, dass wir in vielen Bereichen zu guten Veränderungen der öffentlichen Verwaltung beigetragen haben. Und wir sind ein Verband, in dem sich die Amtsleiterkolleginnen und -kollegen gegenseitig unterstützen, womit wir ihnen nicht nur Zeitressourcen schaffen, sondern auch mit weitergegebenen Informationen und Wissen monetäre Vorteile für die Gemeinden schaffen.

Nun kommt der nächste Schritt, wo wir anhand von Erfahrungen und Beispielen aus unserer täglichen Arbeit zu einer effizienten Reform des Gemeindemanagements und vor allem deren Grundlagen beitragen möchten!

Dazu haben wir uns hochkarätige Persönlichkeiten aus Österreich eingeladen, die möglicherweise auch mit unterschiedlichen Ansichten zu einer guten Diskussion beitragen.

Aber genau das wollen wir – mit fachlich fundierter Diskussion sollen nicht nur Denkanstöße, sondern konkrete Beispiele für Maßnahmen das Ergebnis dieser Tagung sein!

Dazu lade ich Sie/Dich sehr, sehr herzlich ein und ersuche um aktive Teilnahme – nur so werden wir unsere Beiträge auch gut in der öffentlichen Verwaltung platzieren können.

Ich freue mich ganz herzlich auf Ihre/Deine Teilnahme!

*Mit herzlichen Grüßen,
Franz Haugensteiner, MSc*





Einladung zur

20. FLGÖ Bundesfachtagung 2018

„Impulse zur Reform“

Wir wollen in den Gemeinden unseren Beitrag zur Reform leisten.
Nach dem Motto: kreativer, rascher und gesetzestreu.

Donnerstag, 11. Oktober 2018
und
Freitag, 12. Oktober 2018

Raumsauhof
Restaurant und Event4kanter
Gimpering 2
3251 Purgstall an der Erlauf



**Donnerstag,
11.10.2018**



11.30 Uhr **Shuttledienst**
(wenn bei der Anmeldung angegeben)

12.00 Uhr **Mittagessen**

13.00 Uhr **Begrüßung**


FLGÖ Bundesobmann
Franz Haugensteiner, MSC
Bürgermeister Christoph Trampler
Vertreter des Bundes, des Landes NÖ
und der Gemeindevertreterverbände

13.45 Uhr **„Rechtsbereinigung –
was wir ändern wollen“**

**Präsentation verschiedener Themen
durch Kollegen des FLGÖ**

**Vorstellung der Sponsoren
anschließend Pause**

16.00 Uhr **Diskussion der Themen**
mit dem Verfassungsrechtsexperten
Em. o. Univ. Prof. DDr. Heinz Mayer,
mit Vertretern des Bundesministeriums
für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz sowie
des Gemeinde- und Städtebundes

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

**Erstellung eines
gemeinsamen Forderungskataloges**

17.30 Uhr voraussichtliches Ende

Shuttledienst zum und vom Hotel
(wenn bei der Anmeldung angegeben)

20.00 Uhr **Galaempfang**

Freitag,
12.10.2018



09.00 Uhr **Begrüßung**
durch den FLGÖ Bundesobmann
Franz Haugensteiner, MSC

danach **Grußworte**
des Präsidenten des Gemeindebundes
Mag. Alfred Riedl



09.15 Uhr **Neuerungen im
Bundesvergabegesetz 2018
und E-Vergabe ab Oktober 2018**
Priv.-Doz. DDr. Christian F. Schneider,
bvp Hügel Rechtsanwälte GmbH

10.30 Uhr **Pause**



11 Uhr **„Kritik an der Gemeinde in der
Öffentlichkeit. Ein Erfahrungsbericht.“**
Dr. Peter Resetarits,
ORF-Bürgeranwalt

12.30 Uhr **Diskussion, Feedback und Anregungen
der Tagungsteilnehmer**
Vertreter des FLGÖ und
Gemeindebundpräs. Mag. Alfred Riedl



13.00 Uhr **Schlussworte**
FLGÖ Bundesobmann
Franz Haugensteiner, MSC

13.15 bis
14 Uhr **abschließende Verlosung
und Mittagessen**

Ein Besuch bei Deregulierungsminister Dr. J. Moser

Foto: zVg/www.justiz.gv.at



Bundesminister Dr. Josef Moser unterstützt den Fachverband leitender Gemeindebediensteter beim Thema Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung.

Am 22. August 2018 empfing Deregulierungsminister Dr. Josef Moser Vertreter des Fachverbandes leitender Gemeindebediensteter NÖ, die dabei durch den renommierten Verfassungs- und Verwaltungsrechtler Em.o. Univ. Prof.Dr. Heinz Mayer unterstützt wurden. Thema des Treffens waren Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung im Gemeindebereich.

Der FLGÖ stellte dabei fest, dass die vielen, inzwischen überbordenden Rechtsvor-

schriften in Österreich durch die Gemeinden kaum mehr ordnungsgemäß erfassbar, durchschaubar und vollziehbar sind - schließlich sind Gemeinden Universalbehörden, die eine Vielzahl von Bundes- und Landesvorschriften nebeneinander zu vollziehen haben.

Gerade die leitenden Gemeindebediensteten können ihre Detailkenntnisse aus der Verwaltungspraxis einbringen, um Verbesserungen zu bewirken.

BM Dr. Moser nahm die Anliegen des FLGÖ auf und brachte seine Unterstützung zum Ausdruck. Er hielt fest, wie wichtig ihm möglichst viele Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung wären – dabei zähle er auch auf die praktischen Detailkenntnisse der leitenden Gemeindebe-

diensteten. Generell wäre es sein Bestreben, beim Evaluieren der Verwaltung in Österreich auch möglichst die Praktiker mit einzubinden. BM Dr. Moser unterstrich sein Ziel: „Gesetze müssen für die Bürger verständlich und für die Verwaltung administrierbar sein“.

Abschließend wurde vereinbart, dass FLGÖ und Deregulierungsministerium im Sinne der übereinstimmenden Intentionen beider Seiten weiter in Kontakt bleiben.

Für die Bundesfachtagung des FLGÖ am 11. und 12.10.2018 zum Thema „Rechtsbereinigung – was wir ändern wollen“ sagte Bundesminister Dr. Moser seine Unterstützung und eine Beteiligung durch das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zu.



*FLGÖ Fachverband leitender Gemeindebediensteter NÖ
Dr. Hannes Fronz, Dr. Martin Mittermayr*

Rechtsbereinigung

Was wir ändern wollen?



Foto: zVg

Bei der Bundesfachtagung 2018 in Purgstall werden verschiedenste Themen zur Rechtsbereinigung und Deregulierung aufgegriffen und besprochen.

Unterstützung erhalten die leitenden Gemeindebediensteten Österreichs dabei von dem **Verfassungsexperten Em.o. Univ.Prof. DDr. Heinz Mayer**, der mit seinem breiten Fachwissen dem FLGÖ mit Rat und Tag zur Seite stehen wird.

Es würde den Rahmen dieser Zeitung sprengen, wenn alle Themenbereiche dieses Tagesordnungspunktes der Bundesfachtagung an dieser Stelle vorgestellt werden würden. Daher sei hier eine Auswahl angeführt:

Amtsverschwiegenheit und Informationsverpflichtung

Wann wird eine lang überfällige klare und einfach zu vollziehende grundsätzliche Regelung getroffen?

Verbesserungen im Zusammenhang mit Gemeindeverordnungen

VO-Vorlagen an Gemeindeaufsicht – jährlich müssen tausende Verordnungen „eingeschickt“ werden und verursacht das einen enormen Verwaltungsaufwand. Warum heute noch? Warum können Gemeindeverordnungen nicht einfach im RIS nachgelesen werden? Wann bekommen Gemeinden endlich alle Kompetenzen, um ortspolizeilichen Verordnungen überhaupt einen praktischen Sinn zu geben?

Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen

Wann erfolgt endlich eine umfassende Vereinfachung bei der Administration von Wahlen? Warum werden die diversen Wahlordnungen nicht endlich angeglichen? Wann erhalten Gemeinden endlich kostendeckende Wahlkostenersätze?

Gemeindekooperationen

Derzeit werden diese vielfach erschwert. Wann erfolgen endlich Erleichterungen, insbesondere steuerlich?

Vereinfachung der Gebührengesetze für den Gemeindebereich

Zehn Vorschriften betreffend Verwaltungsabgaben und –gebühren müssen etwa in der Steiermark von den Gemeinden mit hohem Verwaltungsaufwand vollzogen werden. Wann erfolgt hier eine Vereinfachung? Wann werden die noch nötigen Gebühren kostendeckend festgelegt?

Vereinfachung des Vergaberechts

Wann wird das Vergaberecht so überarbeitet, dass es Gemeinden und Unternehmen ohne teure externe Berater vollziehen können?

Am Ende der Diskussionen soll ein gemeinsamer FLGÖ-Forderungskatalog erstellt werden. Dieser wird die Basis für weiterführende Gespräche des FLGÖ mit den jeweiligen für die vorgeschlagenen Stellen zuständigen Landes- und Bundesstellen sowie mit Österreichischem Gemeindebund und Städtebund sein.

Neuerungen im Bundesvergaberecht / E-Vergabe



Foto: zVg

Mit dem brandaktuellen Vergaberechtsreformgesetz 2018 wurde insbesondere ein neues Bundesvergabegesetz 2018 erlassen. Das Vergaberechtsreformgesetz 2018 besteht aus 324 Seiten. Die Erläuterungen der Regierungsvorlage umfassen 276 Seiten.

Deregulierungsminister Dr. Josef Moser stellte in einer Besprechung mit FLGÖ-Vertretern auf deren Frage fest, dass dieses Gesetz keinesfalls „überreguliert“ sei, sondern dass sich der Gesetzgeber bemüht habe, die diversen EU-Vorgaben möglichst „schonend“ und nicht „überschießend“ umzusetzen.

Der FLGÖ erkennt dieses ehrliche Bemühen an, was aber am Umfang und der Komplexität des Gesetzes nichts ändert. Leitende Gemeindebedienstete müssen dennoch im Gemeindealltag das Vergaberecht anwenden können somit nicht umhin, einen Überblick über diese umfangreiche Materie zu haben.

RA Priv. Doz. DDr. Christian F. Schneider, Partner in der Wirtschaftskanzlei bpv Hügel und Lehrbeauftragter für Wirtschaftsrecht an der juristischen Fakultät der Universität Wien wird bei der Bundesfachtagung einen Überblick über die aktuellen Neuerungen im Vergaberecht geben. Unter anderem wird er folgende Themenbereiche aufgreifen:

- + Verpflichtende „E-Vergabe“ im Oberschwellenbereich für Gemeinden ab 18.10.2018
- + Pflicht zum Bestbieterprinzip bzw. Pflicht zur Berücksichtigung von Qualitätsaspekten
- + Verkürzung der Mindestfristen für Teilnahmeanträge und Angebote

+ Europäische Eigenerklärung

+ Neues Vergabeverfahren Innovationspartnerschaft (Entwicklung und Erwerb eines am Markt noch nicht verfügbaren Produkts bzw einer noch nicht am Markt verfügbaren Leistung)

+ BUAk-Baustellendatenbank (Eintragungspflicht für Bauaufträge > 100.000 Euro)

+ Neue beziehungsweise detailliertere Regelungen etwa zu In-House-Vergabe und zu nachträglichen Vertragsänderungen

Die Tagungsteilnehmer dürfen einen informativen Vortrag erwarten - der Vergaberechtsspezialist RA Priv. Doz. DDr. Christian F. Schneider wird auch ergänzend für Fragen der Tagungsteilnehmer zu diesem komplexen Thema zur Verfügung stehen.

Kritik an der Gemeinde

Ein Erfahrungsbericht

Foto: ORF/Hans Leitner



Im Vergleich zu anderen Ämtern schneidet das Gemeindeamt in den Augen unserer Bürger recht gut ab. Dennoch gibt es ab und zu Kritik.

Dr. Peter Resetarits, legendär als „ORF Bürgeranwalt“, ist uns allen als kritischer, sachlicher, unparteiischer und fachlich kompetenter Berichtersteller präsent.

Anhand einiger Filmaus-

schnitte wird er zeigen, wie Gemeinden in bestimmten Situationen agiert und reagiert haben. Wir werden direkt in die präsentierten Sachverhalte gedanklich einsteigen können und haben die Chance, aus den Erfolgen, aber auch aus den dabei unterlaufenen Fehlern zu lernen.

Alle gezeigten Fälle kommen direkt aus der Praxis und haben sich tatsächlich ereignet.

Über Peter Resetarits

Peter Resetarits wurde am 23. Februar 1960 in Wien geboren. Nach der Matura begann er 1979 gleichzeitig mit dem Studium der Rechtswissenschaften auch seine Moderatoren und Reportertätigkeit für die Fernsehjugendsendung „Ohne Maulkorb“.

1987 wechselte Peter Resetarits zum „Inlandsreport“, 1994 entwickelte er gemeinsam mit Christian Schüller die Reportageleiste „Am Schauplatz“. Dieses Format hat sich als eine der erfolgreichsten Informationssendungen des ORF mit hervorragender Publikumsakzeptanz etabliert und

wurde mehrfach ausgezeichnet. Ab 1997 widmete sich der promovierte Jurist in seinen Sendungen verstärkt rechtlichen Problemstellungen.

Er entwickelte das Gerichtsmagazin „Schauplatz Gericht“, 2001 die Sendung „Volksanwalt - gleiches Recht für alle“, suchte in „Spurlos“ ab 2002 verschwundene Mitbürger und präsentierte ab 2004 das Kriminalmagazin „Tat-Sachen“.

2007 entstand aus einer Verlängerung der Volksanwaltssendung das Format „Bürgeranwalt“, in dem Kon-

flikte zwischen Bürgern und „übermächtigen“ Gegnern thematisiert werden. Seit 2008 präsentiert Peter Resetarits neben „Bürgeranwalt“ und „Schauplatz Gericht“ auch die große Publikumsdiskussionssendung „Bürgerforum“.

Es freut uns ganz besonders, Peter Resetarits bei der 20.FLGÖ - Bundesfachtagung 2018 als Vortragenden begrüßen zu dürfen.

Informationen zur Tagung



Ramsauhof – die Tagungslocation

Der Austragungsort selbst ist sehr speziell, die „Latte“ für eine tolle Location ist ja aufgrund der letzten Austragungsorte sehr hoch, in Purgstall wird es sehr „mostviertlerisch“, oder sagen wir sehr regionstypisch sein. Was das ist werden wir im Oktober sehen...

Ramsauhof Restaurant & Event4kanter
Gimpering 2, 3251 Purgstall
www.ramsauhof.com

Anfahrt

Eine Anfahrt zum Ramsauhof ist mit öffentlichen Verkehrsmittel leider nicht möglich.



Galaempfang

Für eine tolle musikalische Umrahmung sorgt die „Franky Schirz & Band“.

Informationen zur Tagung

Zimmerreservierung

Eine Hotel- bzw. Zimmerreservierung ist direkt bis zum 17.09.2018 zu buchen und vor Ort zu bezahlen.

Da für die Bundesfachtagung bereits Zimmer vorreserviert sind, geben Sie bitte bei Ihrer Anmeldung bekannt, dass Sie Teilnehmer der Bundesfachtagung im Ramsauhof sind.

In folgenden Hotels können Sie ein Zimmer reservieren:

Mostlandhof, Schauboden 4, 3251 Purgstall

ca. 1,90 km vom Ramsauhof entfernt

www.mostlandhof.at

Ansprechperson: Angelika Jungwirth: 07489/70810-14

Hotel I´m Inn, Volksfestplatz 2, 3250 Wieselburg

ca. 9,50 km vom Ramsauhof entfernt

www.im-inn-wieselburg.at

Ansprechperson: Gernot Holnsteiner: 07416/54707

Café Rossini, Kirchenstr. 5, 3251 Purgstall

ca. 3,90 km vom Ramsauhof entfernt

www.rossinicafe.at/joomla/

Ansprechperson: Christa Denk-Lugbauer: 07489/70970 bzw. 0664/4607309

Shuttledienst

Am 11.10.2018 wird tagsüber ein Gratis-Shuttledienst angeboten, der die Teilnehmer von den angeführten Unterkünften abholt und wieder zurückbringt:

11.30 Uhr: von der Unterkunft zum Ramsauhof (Mittagessen)

ca. 17.30 Uhr: Ramsauhof zurück zur Unterkunft

ca. 19.30 Uhr: von der Unterkunft zum Ramsauhof (Galaempfang)

nach dem Galaempfang: vom Ramsauhof zurück in die Unterkunft

Bitte bei der Anmeldung ankreuzen!

Ansprechperson für den Shuttledienst:

Projektorganisatorin Petra Reiter/Ramsauhof: 0664/8459367

Informationen zur 20. FLGÖ Bundesfachtagung

Die Anmeldung ist ausschließlich online über die Homepage des FLGÖ möglich

https://www.flgoe.at/Anmeldung_zur_20_FLGOe_Bundesfachtagung_2018_in_Purgstall

Hinweis

Die Anmeldung zur Tagung und die Zimmerreservierung sind getrennt voneinander vorzunehmen!

Es ist für jede/n TagungsteilnehmerIn eine eigene Anmeldung auszufüllen.

Nach erfolgter Anmeldung zur Tagung überweisen Sie bitte den Tagungsbeitrag in Höhe von €140,- (bzw. €100,- für eine Begleitperson) pro angemeldetem Teilnehmer an folgende Bankverbindung des FLGNÖ:

Uni Credit Bank Austria

IBAN: AT36 1200 0006 1923 8504

BIC: BKAUATWWXXX

Verwendungszweck: „Tagungsgebühr BFT+LFT 2018“

Erst nach Überweisung des Tagungsbeitrages sind Sie verbindlich zur Bundesfachtagung 2018 angemeldet.

Bonus für NÖ Gemeinden

Die Kosten für die Tagung betragen nur €100, wenn der FLGÖ Mitgliedsbeitrag 2018 bereits bezahlt wurde. Dies soll ein kleines Dankeschön für die Treue zum FLGÖ sein.

Veranstalter

FLGNÖ (Niederösterreich), c/o Marktgemeinde Gablitz

Linzer Straße 99, 3003 Gablitz

Obmann Dr. Hannes Mario Fronz,

fronz@gablitz.gv.at, Tel. 02231/63466 DW 150

www.flgoe-noe.at, ZVR 166754689

Die Sponsoren der 20. FLGÖ Bundesfachtagung

